

**Erste Satzung zur Änderung der
Fakultätsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Rostock**

vom 9. März 2021

Aufgrund von § 91 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Gesetz vom 28. September 2020 (GVBl. M-V S. 878) geändert wurde, in Verbindung mit § 27 Absatz 3 der Grundordnung der Universität Rostock vom 19. Juli 2011, die zuletzt durch die Fünfte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Rostock vom 25. Juni 2020 geändert wurde, hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock folgende Satzung zur Änderung der Fakultätsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fakultätsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock vom 26. Januar 2005 wird wie folgt geändert:

1. In der **Inhaltsübersicht** wird die Angabe zu § 18 wie folgt gefasst:

„§ 18 Prodekansamt“.

2. **§ 14 Absatz 3** wird wie folgt geändert:

a) Nach dem zweiten Spiegelstrich werden folgende Spiegelstriche eingefügt:

- „- die Prodekaninnen/Prodekane auf Vorschlag der Dekanin/des Dekans;
- die Mitglieder und die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse;“

b) Die bisherigen Spiegelstriche 3 bis 15 werden die Spiegelstriche 5 bis 17.

3. Dem **§ 15 Absatz 1** wird folgender Spiegelstrich angefügt:

„- eine Prodekanin/ein Prodekan oder zwei Prodekaninnen/Prodekane.“

4. **§ 18** wird wie folgt gefasst:

„§ 18 Prodekansamt“

Die bis zu zwei Prodekaninnen/Prodekane vertreten die Dekanin/den Dekan im Amt und nehmen die Geschäfte in den ihnen von der Dekanin/dem Dekan zugewiesenen Bereichen wahr. Sie werden auf Vorschlag der Dekanin/des Dekans vom Fakultätsrat aus dem Kreis der Professorinnen/Professoren der Fakultät gewählt. Näheres regelt § 52 der Wahlordnung.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock vom 24. Februar 2021 und der Stellungnahme des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 3. März 2021.

Rostock, den 9. März 2021

Prof. Dr. Klaus Neymeyr
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Rostock